Eingangsdatum

Landratsamt Lindau (Bodensee) Fachbereich

Jugend und Familie – Jugendamt Bregenzer Straße 33 88131 Lindau (Bodensee)

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 90 und §§ 22, 24 ff. SGB VIII

	Kind

Name, Vorname(n) des Kindes			Geschlecht	□ weiblich	□ männlich
Straße, Hausnr.			PLZ, Ort		
ottaise, Haustii.			Geburtstag		
Staatsangehörigkeit:			Geburtsort		
Sorgerecht:	□ Eltern gemeinsam	□ Mutter	□ Vater		
Weiterbewilligungsantrag auf Übernahme der Gebühren zum Besuch der nachfolgend genannten Tageseinrichtung nach § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII					
O Kindergarte	en O Kinderkrippe	○ Kinde		ittags-/ achmittags	sbetreuung
der Tageseinrichtung:					
ab					
(Bitte reichen Sie den Antrag <u>rechtzeitig</u> vor Beginn der beantragten Hilfe ein)					

Bitte füllen Sie den Antrag <u>vollständig</u> aus und legen Sie <u>kopierte</u>

Nachweise bei! Ohne diese ist eine <u>Bearbeitung</u> Ihres Antrages <u>nicht</u>

möglich.

Von telefonischen Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.

Eltern des Kindes:	Mutter:	Vater:
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		

aktueller Leistungsbezug					
□ SGB II-Leistungen□ SGB XII-Leistungen	□ Wohngeld/Lastenzuschuss □ Kinderzuschlag	□ Asylbewerberleistungen			
Bitte legen Sie den jeweiligen Bewilligungsbescheid in Kopie bei.					

Sofern sich der Teilnahmebeitrag und die Buchungszeiten geändert haben, benötigen wir von Ihnen eine neue Buchungsbestätigung von der Tageseinrichtung.

lch bin/Wir sind damit einverstanden, dass die vom Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt zu erbringenden Leistungen direkt an den Einrichtungsträger gezahlt und die personenbezogenen Daten vom Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt in erforderlichem Umfang erhoben und gespeichert werden.

lch bin/Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass das Sozialamt, die Unterhaltsvorschusskasse, die Familienkasse, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Zentrum Bayern Familie und Soziales und die staatliche Wohngeldstelle uns Auskünfte erteilen.

lch/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. *Alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen* (insbesondere die Änderung von Unterhaltszahlungen, Wegfall Sozialhilfe/Arbeitslosengeld, Rückzahlungsverpflichtungen, Änderung des Einkommens, Wohngeld, Lastenzuschuss, Ein-/Auszug von Personen im gleichen Haushalt etc.) werde/n ich/wir dem Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt unverzüglich mitteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben, sowie das Unterlassen einer Änderungsmitteilung zur Folge haben können, dass *zu Unrecht bewilligte Leistungen* <u>ab dem Zeitpunkt der Änderung zurückerstattet</u> werden müssen. Mir/Uns ist bewusst, dass die Übernahme des Beitrages nur erfolgen kann, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und das Familieneinkommen die jeweilige Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger der Jugendhilfe gem. § 97 a SGB VIII Auskünfte bei meinem/unserem Arbeitgeber hinsichtlich meines/unseres Einkommens einholen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu den Hilfekosten beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zumutbar ist. Die für die Gewährung der Leistung erforderlichen Angaben und Daten werden auf Datenträger gespeichert. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben an die Stellen übermittelt werden, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen.

Ort, Datum



Unterschrift, des/der Sorgeberechtigten

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen folgende Sachbearbeiter zur Verfügung:

	Frau Oguntke	Frau Perez	
Ansprechperson	08382/270-174 08382/270-163		
	sandra.oguntke@landkreis-lindau.de	Jasmin.perez@landkreis-lindau.de	
Gesamter Landkreis Buchstaben	A - R	S-Z	
Dienstgebäude	Bregenzer Str. 33, 88131 Lindau (Bodensee)		

Stand Dezember 2023

Bestätigung zum Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrages zum Besuch von Tageseinrichtungen

	, dass das Kind			
geb.		im Kindergar	ten-/Schuljahr 20	/20
ab/seit		unsere Einrichtung bes	sucht	
Das Kind besucht dieKl		Klasse der	S	chule
Es wurden folgende	tgl. Zeiten gebu	cht (von/bis):		
MO	DI	MI		
DO	FR			
Es sind folgende B	eträge fällig (Se	ptember bis Juli) oder Äı	nderung ab	
Elternbeitrag monatli (inkl. aller verpflichtei		€	-	
` abzgl. staatl. Beitrags	,	€		
noch zu zahlender El		€		
Essengeld monatlich		pauschal €		
	ung bitte beilegen)	pro Mahlzeit €		
Anzahl der Essen pro		- Pochnungestellung?	□ ia □ noin	
Anzahl der Essen pro E rfolgt für das Esse r	igeld eine separat	e Rechnungsstellung? ller		
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahme	ngeld eine separat ım Rechnungsste	-		
Anzahl der Essen pro E rfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahme	ngeld eine separat ım Rechnungsste	ller		
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahme Feriengebühr	ngeld eine separat Im Rechnungsstel gebühr	ller		
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahmer eriengebühr m August des Kine Elternbeitrag monatlie	ngeld eine separat Im Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul	ller €	träge fällig:	
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahmer Feriengebühr Im August des Kin- Elternbeitrag monatlic (inkl. aller verpflichter	ngeld eine separat im Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul ch nden Kosten)	ller € ljahres sind folgende Be	träge fällig:	
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahme Feriengebühr Im August des Kind Elternbeitrag monatlie (inkl. aller verpflichter abzgl. Staatl. Beitrag	ngeld eine separat um Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul ch nden Kosten)	ller € ljahres sind folgende Be €	träge fällig:	
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahmer Feriengebühr Im August des Kind Elternbeitrag monatlie (inkl. aller verpflichter abzgl. Staatl. Beitrag- noch zu zahlender El	ngeld eine separat im Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul ch nden Kosten) szuschuss ternbeitrag	ller € ljahres sind folgende Be € €	träge fällig:	
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahmer Feriengebühr Im August des Kine Elternbeitrag monatlich (inkl. aller verpflichter abzgl. Staatl. Beitrag noch zu zahlender El	ngeld eine separat im Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul ch nden Kosten) szuschuss ternbeitrag	fahres sind folgende Ber € Ijahres sind folgende Ber € € pauschal €	träge fällig:	
Anzahl der Essen pro Erfolgt für das Esser Wenn ja, Angaben zu Einmalige Aufnahme Feriengebühr	ngeld eine separat im Rechnungsstel gebühr dergarten-/Schul ch nden Kosten) szuschuss ternbeitrag	fahres sind folgende Ber € Ijahres sind folgende Ber € € pauschal €	träge fällig:	

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Jugend und Familie – Landratsamt Lindau (Bodensee) nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

<u>Verarbeitungstätigkeit:</u> Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes nach § 2 Abs. 2 und 3 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee) Telefon: 08382/270-0

E-Mail: poststelle@landkreis-lindau.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamt Lindau (Bodensee)

Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

E-Mail: datenschutz@landkreis-lindau.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe in Form von:
 - Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII
 - \circ Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 bis 21 SGB VIII
 - Angeboten zur F\u00f6rderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach §§ 22
 bis 25 SGB VIII
 - o Hilfe zur Erziehung und nach §§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII
 - o Eingliederungshilfe nach §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII
 - Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SCR VIII
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67a ff SGB X und § 4 Abs. 3 KKG. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO beachtet.

Eine Datenverarbeitung könnte im Einzelfall auch zulässig sind, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/innen
- Bankverbindung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

<u>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</u>

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203

Strafgesetzbuch (StGB) und §§ 61 ff SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung).

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben:

- jeweils anderer Elternteil
- Arbeitgeber und zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter) im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII und der Festsetzung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII oder zum Zwecke der Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn der Kostenbeitrag im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim kostenbeitragspflichtigen Elternteil
- Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) im Falle von sachlichen und örtlichen Zuständigkeitswechseln
- Familiengerichte bei der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Staatsanwaltschaft, Strafgerichte und Polizei im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Kreiskasse und Geldinstitute
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS), Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden und zuständige Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Ermittlung von Aufenthaltsdaten und des ausländerrechtlichen Status
- Leistungserbringer der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Anbieter von ambulanten Hilfen, Tagespflegepersonen, Fachdienst Kindertagespflege)
- geeignete Personen/Stellen zum Zwecke der Ableistung von sozialen Diensten
- sonstiger Personenkreis/sonstige Personen, welche diese Informationen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen

6. Personenbezogene Daten, die bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen oder wenn uns Ihre Anschrift oder Ihr ausländerrechtlicher Status nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragt werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn ein Elternteil oder das Kind in einem Drittland lebt, kann eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen. Dies ist insbesondere im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII der Fall. Auch erfolgt eine Übertragung nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

<u>Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:</u>

- Das Recht auf Löschung ergibt sich aus Art. 17 DSGVO.
- Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vom 26. Juli 2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sind für die Aufbewahrung der Akten des Jugendamtes folgende Aufbewahrungsfristen vorgegeben:
 - Daten zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII und zu Eingliederungshilfen nach § 35a
 SGB VIII: 10 Jahre
 - Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre (vgl. § 82 KommHV)
 - Daten zur Jugendgerichtshilfe: 5 Jahre, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 21.
 Lebensjahrs der betroffenen Person
- Sonstige Daten: 3 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Enthalten Akten Auszahlungsanordnungen, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung,
 Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen
 Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen/anderen Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen oder die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes nicht bzw. nicht richtig erfüllt werden.